

NDB-Artikel

Gerhard II. *von Epp(en)stein* Erzbischof von Mainz, * um 1230, † 25.2.1305, = Mainz, Dom.

Genealogie

Aus dem Herrengeschl. v. E. (s. NDB IV);

V Gottfried II. († 1278);

M Elisabeth († 1272), T d. Heinr. v. Isenburg u. d. Mechtild v. Hostaden;

Groß-Ov EB →Siegfried II v. Mainz († 1230);

Ov EB →Siegfried III. v. Mainz († 1249);

Vt EB →Werner v. Mainz († 1284);

N →Gottfried († 1330), Propst z. St. Peter in M., Gottfried, Dekan z. St. Stephan in M. 1310–60.

Leben

G. war der letzte der 4 Eppensteiner, die von 1201 an insgesamt 77 Jahre den Mainzer Erzstuhl innehatten. Er begegnet schon 1251 als Mainzer Domherr und 1253 als Propst von Frankfurt. Von 1258 an war er vornehmlich als Trierer Archidiakon tätig. 1285 wählte ihn ein Teil des Mainzer Domkapitels zum Erzbischof. Doch drang G. erst in der folgenden Vakanz durch: Im März 1289 ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Mainz. Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg übergang G. den Königssohn Albrecht von Österreich und brachte 1292 mit EB Siegfried II. von Köln die einmütige Königswahl ihres Verwandten →Adolf von Nassau zuwege. Später verband ihn des Königs Ausgreifen in Thüringen und Meißen mit König Wenzel II. von Böhmen, den er 1297 in Prag krönte, zu gemeinsamer Opposition gegen Adolf und führte beide auf die Seite des Habsburgers. Sich auf sein Amt als Erzkanzler für Deutschland berufend, entbot G. im Mai 1298 neben den Kurfürsten König Adolf selbst zur Beratung über das Wohl des Reichs nach Mainz. Dort sprach er im Juni unter Zustimmung von 4 anderen Kurfürsten die Absetzung des abwesenden Königs aus – die erste Absetzung eines nicht vom Papst gebannten deutschen Königs. Nach der Schlacht von Göllheim, in der Adolf im Kampf gegen Albrecht fiel, wählte G. mit allen anderen Kurfürsten Albrecht zum König. G. erhielt von Albrecht I. das Privileg, daß der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler den königlichen Hofkanzler ernennen dürfe – ein zwar nicht eingehaltenes, aber seinem Nachfolger wiederholt bestätigtes Versprechen. Auch G.s Verhältnis zu Albrecht I. trübte sich rasch. Scharf protestierte er mit dem Erzbischof von Köln 1299

gegen Albrechts Preisgabe von Reichsrechten an den König von Frankreich. König Albrecht konnte 1301/02 die 4 rheinischen Kurfürsten, die sich gegen ihn zusammengeschlossen hatten, von Süden her nacheinander niederwerfen. Doch blieben im Widerspruch zum erklärten Kriegsziel Albrechts die neueren kurrheinischen Zölle nur auf wenige Jahre abgeschafft, während der König seine Verbündeten mit weiteren Zollprivilegien hatte gewinnen müssen. – In der zeitgenössischen Chronistik erscheint G. öfters mit dem Hochmut des Königsmachers und voller Hinterlist gegen Adolf und Albrecht; doch wird man G. Geschick, Tatkraft und eine hohe Auffassung seines kirchlichen und weltlichen Amtes nicht abstreiten dürfen. Gegenüber dem Hausmachtkönigtum um 1300 hat er das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht der Kurfürsten und zumal des Erzbischofs von Mainz und Erzkanzlers in Deutschland wirkungsvoll vertreten.

Als Territorialpolitiker hatte G. besonders in der ersten Hälfte seiner Regierung Erfolg. Die lange hessisch-kurmainzische Feindschaft wurde durch G.s engen Bund mit Landgraf Heinrich I. unterbrochen. Im Eichsfeld rundete G. den Besitz seines Erzstifts ab, zwischen Main und Neckar erwarb er unter anderem Walldürn und Buchen. Aus seiner regen geistlichen Tätigkeit sei die Aschaffener Provinzialsynode von 1292 erwähnt, deren Statuten Mißstände im Klerus und Übergriffe von Laienseite abstellen sollten.

Literatur

ADB VIII;

MG Constitutiones III u. IV;

H. Breßlau, Hdb. d. Urkk.lehre I, ²1912 (Neudr. 1958), S. 518-24;

Regg. d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396, I, 1 v. E. Vogt, 1913;

Regg. Imp. VI, 2 (Kg. Adolf);

H. Schrohe, Mainz in s. Beziehungen zu d. dt. Königen u. zu d. Erzbischöfen d. Stadt bis 1462, 1915;

E. Fenner, Die Erwerbpol. d. Erzbistums Mainz v. d. Mitte d. 13. b. z. Mitte d. 14. Jh., Diss. Marburg 1915;

Jbb. d. Dt. Gesch., Kg. Albrecht I. v. Habsburg;

K. Zierfuß, Die Beziehungen d. Mainzer Erzbischöfe zu Thüringen b. 1305, Diss. Jena 1931;

H. Troe, Münze, Zoll u. Markt u. ihre finanzielle Bedeutung f. d. Reich v. Ausgang d. Staufer b. z. Regierungsantritt Karls IV., 1937;

F. Baethgen, Zur Gesch. d. Wahl Adolfs v. Nassau, in: DA 12, 1956, S. 536-43, *Neudr.* in: F. Baethgen, *Mediaevalia*, 1960, I, S. 192-201;

F. V. Arens, Die Inschr. d. Stadt Mainz v. frühma. Zeit bis 1650, = Die Dt. Inschr. II, 1958, n. 31, S. 34.

Autor

Fritz Trautz

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard II.“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 268-269
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Gerhard II., Erzbischof von *Mainz* (1288—1305), entstammt dem wetterauischen Dynastengeschlecht von Eppenstein, welches im Laufe des 13. Jahrhunderts vier seiner Angehörigen den mainzer Erzstuhl besteigen sah und somit einen nicht geringen Einfluß auf die Geschicke Deutschlands ausübte. Gleich seinem Vetter, dem Erzbischof Werner, trat auch G. frühe in den geistlichen Stand ein, erwarb rasch die höheren Grade und bewarb sich bereits 1284 nach dem Tode seines Verwandten um die Nachfolge in dessen Würde. Doch war der eppensteinsche Anhang im Domcapitel nicht so stark, als daß G. hätte durchdringen können. Die Wahl fiel zwiespältig aus, der Proceß der beiden Candidaten kam vor den römischen Stuhl zur Entscheidung und nach fast zweijährigem Streit wurde weder G. noch sein Gegner, sondern der treue Freund und geschickte Geschäftsträger König Rudolfs, Bischof Heinrich von Basel, zum Erzbischof von Mainz, Gerhards Gegner zum Bischof von Basel ernannt, während G. leer ausging. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier eine Intrigue spielte, der König Rudolf nicht fremd war und der Vorgang ist darum bezeichnend für Gerhard's Stellung. Indessen bald nach der Niederlage in Mainz eröffneten sich ihm neue Aussichten in Trier. Auch hier wurde er als Candidat aufgestellt, auch hier aber hatte er in Boemund von Warnsberg einen gefährlichen Gegner, allein diesmal ließ der Tod des Erzbischofs Heinrich von Mainz den Conflict eine beide Bewerber befriedigende Lösung finden. G. wurde nun vom Papste zum Erzbischof von Mainz, Boemund zum Erzbischof von Trier ernannt, am 3. März 1289 erhielten beide das Pallium. — G. war aufgewachsen in dem Anschauungskreise Erzbischof Werners, der nicht nur die Grundsätze der landesfürstlichen Allgewalt entschieden aufrecht hielt, sondern auch — und das fällt hauptsächlich ins Gewicht — die Rechte des neuen Kurfürstencollegs neben denen der Reichsgewalt, man möchte sagen verfassungsmäßig sicher zu stellen gesucht hatte. Diese Doppeltendenz, mit der Werner nirgends vollkommen durchgedrungen, griff auch G. energisch und entschieden auf. Noch offener und weitgehender als Werner strebte er danach, die Stellung des Erzkanzlers in Deutschland auf Kosten der königlichen Gewalt zu heben, und zugleich auch das mainzer Erzstift territorial abzurunden und zu erweitern. Letzteres verursachte zahlreiche Zwiste mit kleineren und größeren Gewalten in- und außerhalb des Erzstifts, ersteres wirkte bedingend auf den Verlauf der folgenden Jahre deutscher Geschichte ein. Der enge Bund der drei rheinischen Kurfürsten, wie er bis zum Tode Werner's bestanden, wurde erneuert, der kölnen Erzbischof Siegfried, der während der Wirren in Mainz und Trier empfindliche Einbußen an Macht erlitten hatte, wurde in offenem Gegensatz zu König Rudolf unterstützt und am Abend seines Lebens sah dieser sich wiederum einer geschlossenen Opposition gegenüber, die ihn das Endziel seiner Bestrebungen verfehlen ließ. Für das Verhältniß, in welches G. zum Könige trat, ist es maßgebend, daß wir bisher weder G. als Zeugen in irgend einer Urkunde Rudolfs, noch eine Urkunde Rudolfs für G. nachweisen können, obgleich er dem Hofstage in Erfurt beiwohnte und nachher auch auf dem Reichstage zu Frankfurt erschien. Auf beiden handelte es sich um die Wahl Albrechts zum Nachfolger seines Vaters und auf beiden wurde der König, wie ein den Habsburgern überaus ergebener straßburger Chronist mit schlecht

verhehltem Aerger berichtet, mit seinem Anliegen einfach abgewiesen. G., bei dem neben allen territorialen Gelüsten der Gedanke an das Reich, an die Leitung desselben durch die Kurfürsten und speciell durch Mainz stets überwog, war entschlossen, die sich ihm bei der Königswahl darbietende Gelegenheit zur Durchführung seiner Pläne nicht ungenutzt entschlüpfen zu lassen. Der Habsburger Albrecht war ihm zu mächtig, wie seiner Zeit der Pfälzer Ludwig seinem Vetter Werner, und wie dieser in Rudolf, so glaubte er in Adolf von Nassau den geeigneten Kandidaten gefunden zu haben. Der kleine Graf, der in kölnischen Diensten gefochten, schien das passende Werkzeug zu sein, um die Reichsreform im kurfürstlich mainzischen Sinne auszuführen. Die Mitkurfürsten wurden gewonnen, der Graf gewählt. Die plumpe List, mit der G. nach österreichischen Berichten dabei zu Werke gegangen sein soll, ist von der neueren Kritik als Erfindung nachgewiesen und ebenso kann die Anschauung, welche in der Wahl Adolfs nichts als einen schmutzigen Handel auf Kosten des Reichs erblickt, als überwunden bezeichnet werden. Denn wenn auch die meisten Kurfürsten die Wahl zur Befriedigung ihrer fürstlichen Sonderinteressen benutzten und auch G. seinen Privatvortheil in umfassendster Weise wahrnahm, so sind doch die Forderungen, welche er in Bezug auf die Reichsangelegenheiten erhob und sich bewilligen ließ, durchaus in den Vordergrund zu stellen. Das Erzkanzleramt von Mainz sollte fortan nicht mehr bloß eine Würde gleich der des Marschalls oder Schenken bezeichnen, sondern die wirkliche Vorstandschaft der Reichsregierung in sich schließen, der Titel sollte einen realen Inhalt erhalten. G. begehrte zu dem Behuf für sich und seine Nachfolger das Ernennungsrecht des Hof- und Vicekanzlers, was ein neuerer Forscher treffend dahin charakterisirt, daß es „für jene Zeit ohngefähr denselben Effekt gehabt hätte, wie wenn die Minister heute nicht von der Krone, sondern von den Ständen ernannt würden“. Und dieses Streben nach gesetzlicher Regelung des Einflusses der Stände auf die Reichsregierung bleibt seitdem ein charakteristisches Merkmal der mainzischen Politik bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus. — König Adolf bewilligte diese Forderung wie jede andere, die ihm vorgelegt wurde, allein die Hoffnungen, welche G. daran geknüpft, erfüllten sich nicht. Bereits nach kurzer Frist nahm Adolf weder in der inneren noch in der äußeren Politik Rücksicht auf den Mainzer und diese selbständige Haltung des leider nur zu schwachen Königs war der eigentliche Anlaß, wie seines Bruches mit G., so auch seines Sturzes. Bei G. kommt noch in Betracht, daß das Streben Adolfs, sich in Meißen und Thüringen eine Hausmacht zu erwerben, die territoriale Stellung des mainzer Hochstifts in diesen Landen aufs äußerste gefährdete. Der Versuch, die Rechte von Mainz beim Könige geltend zu machen, mißglückte, G. legte beim päpstlichen Stuhl einen förmlichen Protest gegen den Länderschacher Adolfs ein und seitdem gingen die Pfade beider auseinander. Dennoch trat G. keineswegs zu der von Herzog Albrecht geführten Opposition gegen den König über, vielmehr beobachtete er in vorsichtiger Zurückhaltung sowol das Treiben des Königs wie die Anstalten des Oesterreichers zum Sturze des Herrschers, entschlossen im entscheidenden Moment die Leitung des Ganzen an sich zu reißen und Albrecht wie Adolf seinen Willen aufzuzwingen. Und als nun der Conflict sich unabwendbar zuspitzte, Albrecht und seine Verbündeten zum Schlage bereit den Erzbischof zur Mitwirkung aufforderten, da beschied G., von dem Bestreben geleitet, dem Mainzer Stuhle ein verfassungsmäßiges Recht zu wahren oder richtiger zu erwerben, von sich aus, weil es ihm als Erzkanzler zustehe und

gebühre, den König und seine Widersacher zu einer Fürstenversammlung nach Frankfurt, auf der, wie es im Ausschreiben heißt, über die Verbesserung der Lage des Reiches berathen werden sollte. Er mochte hoffen, auf diese Weise beide Partheien überflügeln zu können, wurde aber bitter enttäuscht. Das rasche Vordringen und die Macht Albrechts, dessen Feldherrntalent den Krieg noch vor der Schlacht bereits zu Ungunsten Adolfs entschieden hatte, zwang ihn zu offener Partheinahme, von den Anhängern des Herzogs gedrängt, sprach er am 23. Juni 1298 zu Mainz über den abwesenden König das Absetzungsurtheil aus. Wenige Tage darauf brachte die Schlacht bei Göllheim Adolf den Tod und G. um den erhofften Gewinn. Er hatte zum Sturze Adolfs mit gewirkt, weil dieser sich nicht den Ordnungen unterwarf, die der Erzbischof für die Reichsverfassung nothwendig erachtete, in dem Augenblicke aber, wo ihm dieses gelang, sah er sich von Albrecht überholt. Allerdings ließ sich Albrecht bei seiner Wahl zu Zugeständnissen herbei, welche die von Adolf fast übertrafen, die mainzer Kanzlerrechte insbesondere wurden in vollem Umfange anerkannt, dafür dachte aber der neue König noch weniger als Adolf an deren Verwirklichung. Kaum drei Jahre vergingen, da standen die rheinischen Kurfürsten Albrecht genau so feindlich gegenüber, wie vordem Adolf, nur war diesmal G. von vorneherein Führer der Opposition. — Die Ursachen der Entzweiung waren ähnlich, der Ausgang verschieden. Das Streben Albrechts, die Krone mit Hülfe von Frankreich in seinem Hause erblich zu machen, die Nichtberücksichtigung der Kurfürsten in Reichsangelegenheiten und noch einige Streitpunkte mehr untergeordneter Art erzeugten bereits 1299 eine so tiefgehende Spannung zwischen König und Erzkanzler, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich war. Die Anekdote, daß G. sich vor der Zusammenkunft der Könige Albrecht und Philipp von Frankreich bei Quatrevaux mit den Worten entfernt habe, es seien noch mehr Könige in seiner Tasche enthalten, stammt allerdings aus sehr trüber Quelle, bezeichnet aber seine Stellung zum Könige richtig. Denn seitdem plante G. in der That die Absetzung Albrechts. Trier und Köln waren bald gewonnen, der Pfalzgraf schloß sich ebenfalls an, ein förmliches Bündniß der vier Fürsten stellte die Entfernung Albrechts vom Throne offen als Endziel auf. Die Thatkraft des Königs vereitelte indessen die Absichten der Gegner. Von den Rheinstädten nachhaltig unterstützt, eröffnete er den Krieg, bevor noch die Fürsten sich dessen versahen, und einer nach dem anderen mußte seine schwere Hand fühlen. Der Pfalzgraf arg bedrängt, bequeme sich zuerst zum Frieden, G. wehrte sich länger. Seine Feste Bingen vor allem widerstand mit rühmlicher Ausdauer fast zwei Monate lang dem Ansturme des Königs und ihre Einnahme war eine für die damalige Kriegskunst so merkwürdige That, daß die Zeitgenossen sie einer eingehenden Beschreibung würdigten. Dem Falle dieser Stadt folgte eine Verwüstung des Rheingaus, bei der sich französische Hülffsschaaren durch Gewaltthätigkeiten hervorthaten und dennoch beugte G. sich nicht. Erst als Albrecht im folgenden Jahre (1302) sich zu einem zweiten Feldzuge anschickte, verstand er sich nothgedrungen zur Unterwerfung. Die Bedingungen des Friedens waren für den stolzen Mainzer demüthigend genug — erschienen sie doch seinen Nachfolgern so schmachlich, daß sie noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bekanntmachung der betreffenden Urkunde nicht gestatteten — allein weit härter traf ihn das Fehlschlagen all seiner Pläne. Denn nachdem er den Frieden geschlossen, mußten Köln und Trier binnen kurzer Frist ebenfalls die Gnade des Königs nachsuchen und dieser glänzende Sieg der

Reichsgewalt über die Fürsten war nicht nur mit schweren materiellen Einbußen für die Unterlegenen verbunden, er minderte auch das Ansehen und die Bedeutung des Kurfürstencollegs. Die Bemühungen Gerhards, den Kurfürsten einen bestimmenden Einfluß auf die Entschlüsse und Maßnahmen des Reichsoberhauptes zu erwirken und die Reichsregierung in ständisch-oligarchischem Sinne zu ordnen, waren vollständig gescheitert und ihr Urheber kam nicht mehr dazu, sie wiederaufzunehmen. Am 25. Febr. 1305 schied er aus dem Leben, weiter vom Ziele entfernt als bei seinem Eintritt in die Laufbahn. — Dennoch hat er die Pläne, wie überkommen, so auch seinen Nachfolgern als politische Tradition überliefert und fast ausnahmslos haben alle bis auf Berthold von Henneberg am Ausgang des Mittelalters hinab sich an deren Durchführung abgemüht. Viel weiter ist aber keiner gelangt, denn alle hatten den gleichen Widerstand der Wahlkönige und fürstlichen Territorialherren zu bekämpfen, denen das partikulare stets über das gemeinsame Interesse ging. Vgl. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., Bd. II; Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde, Bd. III.

Autor

von der Ropp.

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
